

2978/J XX.GP

der Abgeordneten Barmüller
und weitere Abgeordnete
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vereinbarungen über Bußgeldhöhen bei Weinfesten

Aufgrund der zunehmend strengen Kontrollmaßnahmen die zur Bekämpfung des Problems Alkohol am Steuer gesetzt werden, treten Vorsitzende lokaler Vereine und Kommunalpolitiker an leitende Gendarmeriebeamten und -beamte heran, um zu Zeiten von Weinfesten für eingegrenzte regionale Gebiete bestimmte Bußgeldhöhen zu vereinbaren. Demnach müssen Besucherinnen und Besucher von Weinfesten nicht mit strenger Maßnahmen rechnen, wenn Sie sich alkoholisiert und ein Auto selbst lenkend auf dem Weg vom Weinfest nach Hause befinden.

Die Beamten sind - nicht zuletzt aufgrund der verharmlosenden parlamentarischen Diskussion bezüglich des Problems Alkohol am Steuer - bei der Vollziehung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einem besonderen sozialen Druck ausgeliefert: Die Interessen der lokalen Wirtschaft und der Lokalpolitik auf der einen Seite sowie die Mentalität, daß Alkohol am Steuer bestenfalls ein Kavaliersdelikt sei, auf der anderen Seite bedeuten für die vollziehenden Beamten aus leicht nachvollziehbaren Gründen ein besonderes Spannungsverhältnis

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Ist die in der Einleitung aufgezeigte Problematik bereits im Bundesministerium für Inneres bekannt?
2. Sind nach im Bundesministerium für Inneres herrschender Rechtsauffassung gesetzliche oder andere verwaltungsinterne Grundlagen vorhanden, aufgrund derer ein solches Vorgehen möglich wäre?
3. Wenn Frage 1 bejaht wird: Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um dieser Problematik beizukommen?
4. Wenn Frage 1 verneint wird: Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Beamten und Beamte vor Ort in der Zurückweisung solcher Ansinnen zu unterstützen?
5. Wie ist der Versuch, ein solches Vorgehen der Gendarmerie zu bewirken, nach im Bundesministerium herrschender Rechtsauffassung zu qualifizieren?